

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 1: Besinnung und Zusammenarbeit

Rubrik: Schule und Erziehung in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Himmelserscheinungen im Monat Januar

1. **Sonne und Fixsterne.** An der Sonne können wir im Januar ein anfangs nur schwaches, später immer stärkeres Anwachsen der mittägl. Höhe beobachten. Ihr Bogenabstand vom Aequator beträgt Ende Januar noch 17 Grad. Am 4. befindet sich der Mond in der grössten Sonnennähe (Perihel) und zeigt daher den grössten scheinbaren Durchmesser. Um Mitternacht gehen die Sternbilder der Zwillinge und des kleinen Hundes durch den Meridian. Der westliche

Abendhimmel erstrahlt im Glanze der Sternbilder, die sich um das Auge des Stieres, Aldebaran, gruppieren.

Planeten. Merkur ist Abendstern und am 16. in der grössten östlichen Elongation. Venus ist Morgenstern und wandert von der Wage zum Schützen. Sie trifft auf dieser Wanderung mit Jupiter im Skorpion zusammen. Mars und Saturn sind abends im Wassermann kurze Zeit zu sehen.

Dr. J. Brun.

Schule und Erziehung in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Die Sektion Entlebuch des KLVs. hielt Mittwoch, den 11. Dez., im Hotel „Kreuz“, in Schüpfheim, ihre ordentliche Versammlung ab. Unser Präsident, der hochw. Herr Bez.-Inspektor Benz, Romoos, konnte eine fast vollzählige Entlebucher Lehrerschaft und grosse Vertretungen von geistlichen Herren und Schulfreunden begrüssen.

Der geschäftliche Teil fand seine schnelle Erledigung. Protokoll und Rechnung wurden genehmigt. Bei den Wahlen war man einig, die bisherigen Mitglieder zu bestätigen, Aktuar Lehrer Jos. Duss, Romoos demissionierte aber. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde an dessen Stelle neu gewählt: Lehrer Hans Zemp, Entlebuch.

Den Höhepunkt der Versammlung bildete das Referat vom hochw. Herrn Prof. Dr. A. Mühlebach, Luzern: „Ueber nationale Werte in der Erziehung.“ Die unübertrefflichen Ausführungen des bestbekanntesten Redners sind nicht ein Ausschnitt aus dem Erziehungsleben, nein, Dr. Mühlebach schenkte uns ein vollständiges, von hohen Idealen getragenes Erziehungsprogramm. Der Vortrag wurde denn auch in der anschliessenden Diskussion bestens verdankt und eine Veröffentlichung in der „Sch. Sch.“ allseitig gewünscht.

Am Schlusse der Versammlung wurde eine Kollekte zu Gunsten des Kathol. Frauenbundes des Kantons Luzern für die Weihnachtshilfe an die Bergbevölkerung durchgeführt und durch Beschluss weitere soziale Institutionen mit schönen Beiträgen aus der Kasse bedacht.

H. Z.

Luzern. Jahresversammlung des Sekundarlehrervereins des Kantons Luzern, Samstag, den 9. November, in der Aula des Museggschulhauses, Luzern. Schüler des Städtischen Seminars eröffneten unter Leitung von Herrn Musikdirektor Nabholz die Tagung durch sehr feine musikalische Darbietungen. Der Präsident, Herr R. Zwimpfer, begrüßte die Herren Ständerat und Erziehungsdirektor Dr. Egli, Prof. Dr. Bovet, Lau-

sanne, Rektor E. W. Ruckstuhl, Erziehungssekretär Dr. Ineichen und eine Delegation der Luzerner Vereinigung für den Völkerbund. In seinem Eröffnungswort sprach der Präsident von Autorität und Führertum. Er gedachte in seinem Berichte der Verstorbenen, erwähnte die Neueingetretenen, gab einen klaren Ueberblick über die Arbeit im verflossenen Jahre und warf einen Blick in die Zukunft.

Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag von Prof. Dr. Bovet, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund, über „Unsere Geschichtsbücher“. Vorab definierte der Referent Wert und Sinn des Geschichtsunterrichtes. Bei dieser Gelegenheit verriet uns der Vortragende, nur drei Fächer seien für ihn von Wichtigkeit: Muttersprache, Geschichte und Geographie. Das Rechnen stellte er kühn in den Hintergrund. (Wo wäre unsere Technik, wenn sich die Mathematiker nur mit Dreisatzrechnungen befassten?) Wir wollen objektiv sein. — Der Referent sieht in der Geschichte eine bestimmte sinnvolle Entwicklung, den Ruf eines göttlichen Geistes. Das Schicksal führt den Wollenden und zwingt den Nichtwollenden. — Das Streben nach Neutralität hat gewisse Nachteile. Gewisse Sachen werden — vielleicht aus Vaterlandsliebe — verschwiegen. Verfasser von Geschichtsbüchern machen eine Verantwortungsfrage daraus. Die Sünde von Versailles findet eine zu wenig scharfe Verurteilung. Zur Anordnung des Stoffes: obwohl wir die Geschichte unseres Landes besser kennen wollen als jene ferner Länder, müssen wir uns vor Uebertreibungen hüten. Eine Uebertreibung ist es beispielsweise, wenn in einer „Welt- und Schweizergeschichte“ mehr als die Hälfte Schweizergeschichte ist. Die Weltgeschichte zerreisst die Geschichte der einzelnen Länder gezwungenermassen. Sollte sich ein Verfasser finden, der in seinem Werk sowohl der Weltgeschichte als auch jener der einzelnen Länder gerecht wird, so wäre der Zerissenheit ein Ende gesetzt. (Es ist zwar für den Stu-

dentem nur von Vorteil, wenn er durch Vergleiche und Zusammenstellungen in seinen Geschichtsauszügen selber Ordnung schaffen muss.) Der Vortrag gipfelte schliesslich in den Schlußsätzen: Wir müssen die neuen Pflichten der neuen Zeit erfüllen. Weg vom veralteten Patriotismus! Heute sind wir Bürger der gesamten Kulturwelt. Kein Volk darf für sich allein leben. — Die Herren, welche die Diskussion benutzten, lebten sichlich dem Gedanken nach, dass es unnütz sei, dem erhabenen Referat des grossen Fachmannes noch etwas beizufügen.

Im „Wilden Mann“ fand sich die Sekundarlehrerschaft zum gemeinsamen Mittagessen ein. Herr Adolf Süess führte gewandt das Tafelmajorat. Herr Lüthi, Udligenswil, sprach ernste Worte über die heutige Zeit. Herr Erziehungsdirektor Dr. Egli erzählte im heimeligen Tone von seinem Amtsantritt. — Die Damen Grüter und Dörig hoben die Stimmung durch gesangliche Darbietungen.

Die Tagung hinterlässt einen sehr guten Eindruck. Daran sind sicher der verehrte Präsident und der gewandte Tafelmajor schuld, die alles gut vorbereitet haben.

M.

Luzern. Meierskappel. Letzten November feierte Meierskappel ein seltenes Fest, nämlich ein 25jähriges Lehrerjubiläum. Frl. Louise Wamister, Lehrerin hiesiger Unterschule, hat 25 Jahre lang in musterhafter Weise ihre Schulpflichten erfüllt. Beim Gottesdienst hielt ein früherer Schüler, hochw. Hr. Pfarrhelfer Knüsel in Willisau, eine gehaltvolle Festpredigt. Nach dem Gottesdienste versammelten sich Behörden, Eltern und Kinder im Schulhaus, wobei die gegenwärtigen Schüler die verschiedenen Schulfächer durch eine humorvolle Aufführung zum Ausdruck brachten. Hochw. Hr. Pfarrer Lohri, Präsident der Schulpflege, übergab der Jubilarin ein schönes Tableau mit Worten wohlverdienten Dankes für die gute Schulführung. Den Abschluss bildete ein gutes Mittagessen beim neuen Wirt im „Strauss“. K.

Uri. Die Konferenz vom 19. November in Erstfeld, an der auch der Zentralpräsident, Hr. J. Fürst, teilnahm, wies zwei besondere Merkmale auf. Nachdem Kollege Müller, Flüelen, etwa 38 Konferenzen geleitet hatte, stand diesmal der neue Präsident H. Lendi, Schattendorf, am Präsidententisch. Dass seine Minderwertigkeitsgefühle überflüssig waren, bewies sein form schönes Eröffnungswort und seine gewandte Leitung. Der Vormittag befasste sich mit praktischen Schulfragen. Die Frage neuer Lesebücher wurde auf Antrag des Lehrervereins in der Weise gelöst, dass wir Urner zu drei Vierteln die Schwyzer Bücher der 4. und 6./7. Klasse übernehmen und den letzten Viertel selber bearbeiten, um den ernerischen Besonderheiten Rechnung tragen zu können. Die Fortbil-

dungsschule wird auch dieses Jahr nach einer provisorischen Wegleitung arbeiten, die von den Herren Müller, Staub und Schumacher zusammengestellt wurde. Man wird aber in zwei Jahren einem Definitivum nicht ausweichen können, da die ältern Jahrgänge des „Fortbildungsschülers“ nicht immer in der gewünschten Anzahl erhältlich sind. Unsere Pensionskasse scheint endlich im letzten Vorstadium der Verwirklichung angelangt zu sein. Einer ausserordentlich grossen Arbeit würde dadurch die Krone aufgesetzt. Zwar werden wir nur eine Höchstpension von Fr. 2800.— und eine Witwenrente von Fr. 1000.— und eine maximale Waisenrente von Fr. 1000.— erhalten, aber das wäre ein himmelhoher Fortschritt gegen heute, wo ein Lehrer mit 40 Dienstjahren 1000 Fränklein erhält, während für die Witwen und Waisen in keiner Weise gesorgt ist. Ueber die Erziehung zur Landwirtschaft sprach in glänzenden Ausführungen Hr. Landwirtschaftslehrer Alban Müller, Olten (ein Urner). Die Verwirklichung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Verbindung mit dem Kollegium Karl Borromäus in Altdorf steht kurz bevor.

Das zweite besondere Gepräge unserer Konferenz waren die Ehrungen dreier Lehrkräfte. Ehrw. Sr. Luitgard, Silenen, hat diesen Frühling das Ehrenbürgerrecht erhalten für 50jährige Tätigkeit. Ehrw. Sr. Thomas, Erstfeld, kann auf 25 Jahre Schuldienst zurückblicken. Hr. Lehrer Staub gedachte pietätvoll und freudig dieses erfolgreichen Wirkens. Aber auch Hr. Staub ist Jubilar. Auch er amtet seit 25 Jahren in Erstfeld. Seine Wirksamkeit zeichnete Kollege Müller, Flüelen. Er gedachte vorerst der ausserordentlichen Tüchtigkeit und Schaffensfreudigkeit und der vorbildlichen Pflichterfüllung des Herrn Staub. Dann zeichnete er dessen tatkräftige Kollegialität als Präsident des ernerischen Lehrervereins. Unter seiner Amtsdauer galt es einzutreten für die materielle Besserstellung der Lehrerschaft. Die Zeiten der Teuerungszulagen, der Besoldungsgesetze von 1920 (wo er als Landsgemeindedner auftrat), 1923 und 1932, und die heute vorliegende Pensionsvorlage forderten eine enorme Arbeit, der er sich immer selbstlos unterzog. Aber auch die Ausarbeitung der neuen Schulordnung, des Lehrplanes, der Wegleitungen für die Fortbildungsschule, die Schaffung neuer Lehrmittel, die Schriftfrage fanden in ihm einen zielbewussten Arbeiter mit grossem Können. Er ist Mitglied des Zentralkomitees, und in der Hilfskassekommission hat er sich bleibende Verdienste durch die Herausgabe des Lehrertagebuches erworben. Daneben amtet er als Berufsberater und initiativer Förderer der Kath. Aktion. Solches Wirken verdient nach 25 Jahren einmal ehrende Erwähnung und herzliche Beglückwünschung.

X.

Zug. Mitte Oktober wurde der Unterricht im neuen Schulhaus in Menzingen aufgenommen. Stolz steht der majestätische Bau da. Harmonisch gliedert er sich in das Dorfbild ein. Das Haus selber zeigt sich als ein richtiger Zweckbau. Ein kleiner Rundgang beweist uns dies. Vom Haupteingang betritt man das Erdgeschoss. Es enthält ein Lehrerzimmer, den Saal für die Arbeitsschule und den Singsaal. Links führt eine Türe auf den südlichen Spielplatz, rechts ist die Aufgangstreppe zur Abwartwohnung und den oberen Stockwerken. In beiden gelangt man von geräumigen Hallen in die Schulzimmer — je drei. Ausserdem befindet sich im ersten Stock ein Sammlungszimmer und im zweiten ein Vorbereitungszimmer für die Sekundarschule. Im Unterstock sind untergebracht: die Badeeinrichtung mit Duschen- und Ankleideraum, eine Waschküche, ein Keller für den Abwart, die Heizung, die Schulküche und damit in Verbindung ein grosser Essraum, der auch als Unterrichtszimmer für die Gewerbeschule dient.

In konstruktiver Hinsicht sind die untern Mauern aus Stampfbeton hergestellt; in den oberen Stockwerken ist Backsteinmauerwerk verwendet. Sämtliche Klassenzimmer sind mit Schieferstein versehen, während in den Hallen und Nebenräumen gewöhnliche Doppelverglasung verwendet ist. Die Treppen sind mit Naturgranitstufen erstellt. Die Wände in den Schulzimmern sind mit Drapeulin in verschiedenen Farben verkleidet, die Hallen haben Oelfarbenanstrich, die Decken Leimfarbe.

Nicht nur aussen, sondern auch in den Innenräumen atmet alles einen harmonischen Geist. Für Lehrerschaft und Kinder wird es eine wahre Freude sein, in diesen gesunden, von Licht und Luft durchfluteten Zimmern zu arbeiten. Möge der Segen Gottes stets über der neuen Bildungsstätte walten! —ö—

Zug. Die übliche Herbsttagung der gesamten zugerischen Lehrerschaft fand am 13. Nov. im Kantonsratssaale in Zug statt. Zur Eröffnung beantwortete der Vorsitzende, Hochw. Herr Professor Dr. Kaiser, in der ihm eigenen Art die Frage des Lukasevangeliums: „Was soll aus diesem Kinde werden?“ Damit leitete er sinnreich zum Haupttraktandum über: „Wie kann die Schule dem jungen Menschen die Berufswahl erleichtern?“ In erschöpfender Weise erteilte auf diese wichtige Frage Herr E. Jucker, Sekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, die gewünschte Antwort. Er sprach von der Berufsbedeutung, von der Berufsberatung und von der Berufswahl. In den oberen Klassen soll der ganze Unterricht mehr oder weniger im Dienste der kommenden Berufswahl stehen; darum muss die Lehrweise in erster Linie das allgemein Nützliche in den

Vordergrund stellen. Doch darf er nicht auf einzelne Berufe vorbereiten, weil die Berufseignung erst später deutlich zu Tage tritt. „Die Schule kann und darf nicht Vorschule für einen Beruf sein, sie muss die Kinder allgemein unterrichten und erziehen; sie bedarf also in der Gestaltung des Lehrplanes nicht den Forderungen der einzelnen Berufe entsprechen.“

Die Schule halte sich an die Teilaufgaben, um dem jungen Menschen die Berufswahl zu erleichtern: Aufnahme nur schulreifer Kinder; Zurückhalten in der gleichen Klasse, wenn das Pensum nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, Abklärung des Erwerbstriebes; Erziehung zur Arbeitsfreude und zur Arbeitslust. Die Lehrerschaft hüte sich endlich, den Kindern zu sagen, der und der Beruf ist gut, der und der nicht. Die Güte des einzelnen Berufes kann sehr wechseln; die Berufswahl unterliegt auch der Mode. Dies ersieht man am besten daraus, dass in der kleinen Schweiz seit 1876 etwa 80 Berufe nicht mehr ausgeübt werden und dafür zirka 250 neue Berufe, meistens Spezialberufe, entstanden sind. „Die Konjunktur eines Berufes wird von denjenigen gemacht, welche den Beruf gut betreiben.“ Und da in allen Kantonen die Berufsberatung gesetzlich geregelt ist, darf der Lehrer nicht mehr Berufsberater sein; dafür ist die vorgesehene Instanz da, die über alles, was für die Berufsberatung wichtig ist, richtigen Bescheid weiss.

Die fleissig benützte Diskussion pflichtete den praktischen Ausführungen des Vortragenden ohne Einschränkung zu und verdankte das Gebotene lebhaft.

—ö—

Solothurn. (Korr.) Die ordentliche Generalversammlung der Rothstiftung (= Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der Primar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen des Kantons Solothurn), die unter der bewährten Leitung von Zeichnungslehrer J. Jeltsch, Olten, Samstag, den 7. Dezember 1935 in der „Schützenmatt“ in Solothurn stattfand, wies einen sehr guten Besuch auf, der auf das grosse Interesse an den Verhandlungen schliessen liess. Es handelte sich dieses Jahr um eine bemerkenswerte Statutenänderung, die Mehrleistungen der Mitglieder zur Folge hat. Bereits hatten die Verwaltungskommission, die Versicherungsmathematiker und die Delegiertenversammlung des solothurnischen Lehrerbundes zu den aktuellen Fragen Stellung bezogen. Wie nach dem Verlesen des Protokolls durch die Sekretärin, Fr. Steiner, Solothurn, aus dem eingehenden Kassenbericht des umsichtigen Verwalters, Staatskassier Flury, hervorging, sind heute bei der Rothstiftungen 635 Aktivmitglieder (davon 153 weibliche) versichert. An Pensionen wurden rund Fr. 305,000.— ausbezahlt. Die Jahresrechnung 1934 schliesst bei Fr. 571,000 Einnahmen und Fr. 321,000

Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von rund Fr. 250,000 ab. Der Mindereingang gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 27,000 rührt hauptsächlich vom Wenigereingang von Nachzahlungen und vom Anwachsen der Pensionen her. Das Barvermögen betrug auf Ende des vergangenen Jahres rund Fr. 6,238,500. Wie aus dem alle 5 Jahre erstellten versicherungstechnischen Gutachten der Herren Prof. Dr. Friedli und Dr. Hofstetter, in Bern, hervorgeht, schliesst die Kasse mit einem Defizit von Fr. 2,639,566.— ab. Die Normalbelastung ist aber noch gar nicht erreicht. Das beträchtliche und zu vorsichtiger Kassenführung mahrende Defizit ist vor allem zurückzuführen auf die nicht erwartete Ueberinvalidierung (bei Lehrern 68 Prozent und bei Lehrerinnen 138 Prozent) und den sinkenden Zinsfuss. Versicherungsbestand und Rentenbezügersumme nahmen in den letzten Jahren beständig zu. Eindringlich weisen die Versicherungsmathematiker auf die nicht vor auszusehende, infolge verschiedener Umstände eingetretene finanzielle Lage hin, die eine sofortige Sanierung erfordert.

Da bei der Rothstiftung weder der Kanton noch die Gemeinden hatten, müssen die Mitglieder erhöhte Jahresbeiträge leisten, die bei den Lehrern um 2 und bei den Lehrerinnen um 3 Prozent (weil sie bis dahin weniger bezahlten als die männlichen Mitglieder) gesteigert werden müssen. Diese Mitteilung ist im Kanton herum mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Wer aber die Sachlage der Kasse gründlich prüft, wird kaum zu einem andern Ausweg kommen. Um die Kasse ins Gleichgewicht zu bringen, sehen die neuen Statuten eine Erhöhung der Leistungen von 5 auf 7 Prozent vor. Infolge der da und dort gewiss empfindlichen Mehrleistungen musste die vorgesehene Statutenänderung gründlich geprüft werden. In der Eintretensdebatte erläuterte der Präsident des solothurnischen Lehrerbundes, Sekundarlehrer Hans Wyss, in Solothurn, ausführlich die Lage der Sparversicherten, die höhere Invalidierung, den Zinsrückgang, das von einigen Seiten geforderte Umlageverfahren und die Zusatzversicherungen. Bezirkslehrer Ignaz Fürst, Trimbach, wies auf die grossen Opfer durch die Mitglieder hin, anerkannte die vorzügliche Vorbereitungsarbeit, glaubte aber doch eine nochmalige gründliche Ueberprüfung der ganzen Lage als notwendig. Prof. Dr. Friedli, der zum ersten Mal im Kreise der Generalversammlung sprach, begründete noch mündlich die Ansicht der Versicherungsmathematiker, die eine Sanierung als unumgänglich ansehen und das Umlageverfahren ablehnen, weil man schlechte Erfahrungen in einem andern Kanton damit gemacht haben soll. Nach einigen Bemerkungen wurde Eintreten beschlossen. Die artikelweise Beratung dauerte bei der lebhaften Aussprache recht

lange. Missverständnisse wurden aufgeklärt, und die verschiedenen eingereichten Anträge der Lehrervereine konnten mit den Ansichten der Antragstellenden Verwaltungskommission bis auf einen Fall vereinbart werden. Die Lehrerschaft einer grösseren Gemeinde wünschte nur eine einprozentige Erhöhung. Nach Genehmigung einiger kleinerer Abänderungen wurden die neuen Statuten, wie sie als Vorentwurf der Subkommission vor einiger Zeit allen Mitgliedern zugestellt wurden, mit eindeutiger Mehrheit angenommen. Damit hiessen die Versammelten die im § 20 vorgesehene Erhöhung des Jahresbeitrages gut. Möge die Kasse die Schwere der Zeit nun erfolgreich überstehen!

Die Wahlen in die Leitung der Generalversammlung, die Verwaltungskommission und die Rechnungsprüfungskommission fielen in bestätigendem Sinne aus. Einmütig erfolgte der Beschluss zum Beitritt der Rothstiftung in den Freizügigkeitsverband der solothurnischen Pensionskassen.


Solothurn. (Korr.) Samstag, den 2. November, wählte die grosse Schularztkommission der Amtei Olten-Gösgen den ersten hauptamtlichen Schularzt. Die Wahl fiel auf den vom Ausschuss einstimmig vorgeschlagenen Herrn Dr. med. Ernst Wyss, Schularzt in Bern. Der Gewählte besuchte die Schulen des Heimatortes Messen im Bezirk Bucheggberg und dann zwei Jahre die Verkehrsschule von Olten. Nachdem er zuerst Bahnbeamter war, bestand er 1920 die Maturität in Solothurn und widmete sich hierauf dem medizinischen Studium. Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Januar 1936. Wir wünschen dem ersten Schularzt in seinem verantwortungsvollen Amt viel Erfolg!

Wie die Presse am 7. Dezember mitteilte, wurde für die Fächer Kalligraphie und Stenographie an der Kantonsschule ein Inspektorat geschaffen und als Inspektor Herr Hans Widmer, Direktor der Gewerbeschule Solothurn, bestimmt.

Baselland. (Korr.) Wir haben einen Lehrer-Ständerat. Sekundarlehrer W. Schaub, in Binningen, ist als Kandidat der Sozialdemokratischen Partei im 2. Wahlgang dem bish. freisinnigen Ständerat E. Rudin vorgezogen und gewählt worden. Weil sich das bürgerliche Lager auf seinen Kandidaten nicht restlos einigte, und ebenso in Baselstadt der bürgerliche Ständerat auf der Strecke blieb, war dem Sozialdemokraten Schaub (Presse: „ein noch unbeschriebenes Blatt“) der Weg geebnet. Vom beruflichen und kollegialen Standpunkte aus müssen wir eigentlich den „Lehrer“-Ständerat begrüssen. Dem Vernehmen nach wird Ständerat Schaub auch einen Vorstoss wagen, um seinen Kollegen zum aktiven auch mal das passive Wahlrecht zu sichern. Bekanntlich sind die Lehrer Basellands nicht wählbar in Landrat und Gemeinde-

rat, da wir als Gemeindeangestellte eben nur das aktive Wahlrecht (kant. Gesetz) besitzen.

Der kantonale Erziehungsrat hat nach erregter Diskussion mehrheitlich den Ständerat für die Bundesversammlungen vom Schuldienste dispensiert; dafür muss Herr Schaub jeweils einen Vikar auf seine Kosten hin anstellen. Dieses Novum ist man sich hierorts als Lehrer wie für die Kinder noch nicht gewöhnt. Wir wollen sehen! E.

Appenzell I.-Rh.  Materiell und formell im Zeichen des Samichlaus stand unsere Dezember-Konferenz. Aber auch in seiner Poesie. In ihrem ersten Teile barg sie den — ach so notwendigen — Zustupf an die Besoldungen der weiblichen und männlichen Lehrkräfte aus den Mitteln der — leider beschnittenen und abermals gefährdeten Bundes-Schulsubvention durch den von Staate beauftragten Kantonalschulinspektor; im zweiten Teil bot sie eine allerliebste praktische Lehrübung mit ABC-Schützen über den Samichlaus, in Anlehnung an die nun obligatorische Fibel „Kinderfreunde“, durch die Frl. Lehrerin von Sulzbach-Obereg. Mütterlichkeit, Lehr- und Erziehungsgeschick sprach aus diesem ansprechenden Praxisausschnitt. Und man war versucht zu wünschen, dass manche Eltern ihn hätten geniessen können, um sich von der hohen und edlen Aufgabe der Schule zu überzeugen. Auf jeden Fall ist die zeitweilige Einschaltung von Lehrproben weder ein Missgriff noch Luxus. Sicher aber anregend.

St. Gallen. (:-Korr.) a) Initiative Pfändler. Vor mehr als einem Jahr, in der November-sitzung 1934, hat der st. gallische Grosse Rat die mit 8906 Unterschriften unterstützte Initiative Pfändler, welche die Pensionierung aller im Dienste des Kantons stehenden Beamten, Angestellten, Arbeiter, auch der Lehrer und Lehrerinnen mit dem 63. (bzw. 58. Altersjahre) zwangsmässig forderte, als ungesetzlich unter den Tisch gewischt. Die darauf gegen diesen Beschluß eingereichte staatswirtschaftliche Beschwerde ist nun, Ende November, wie erwartet, durch das Bundesgericht in Lausanne einstimmig abgewiesen worden.

b) Schulkurs Mühlrüti. Die Schule Mühlrüti im Alltoggengurg zählt 105 Schüler, die ein einziger Lehrer in zwei Abteilungen zu unterrichten hat. Die betr. Schule dürfte heute wohl nicht nur im Kanton St. Gallen, sondern wohl in der ganzen Schweiz den Rekord schlagen. Man kann den st. gallischen Erziehungsrat wohl verstehen, wenn er solch unhaltbaren Zuständen ein Ende machen will und die Gemeinde schon seit Jahren dazu verhält, die Schule durch Errichtung einer zweiten Stelle zu erweitern. Dazu kam der Umstand, dass der Lehrer einen Nervenzusammenbruch erlitt, monatelang Stellvertretung

nötig ward und ein 19jähriger Lehrer der Riesenschule vorstehen musste. Diesen Bestrebungen gegenüber, wie auch einer Verschmelzung mit der allerdings auch nicht reich mit Glücksgütern gesegneten Gemeinde Mosnang verhielt sich, trotz Zusicherung einer staatlichen Quote von Fr. 20,000.—, der Schulrat Mühlrüti ablehnend. Die „gesetzliche Notwendigkeit“ (!) für die Schaffung einer 2. Lehrstelle bestehe nicht, denn Art. 15 des heute noch geltenden Erziehungsgesetzes von 1862 laute:

„Wenn in einer Schule während zwei Jahren mehr als 80 (!) Alltagsschüler sind, hat der Erziehungsrat dafür zu sorgen, dass ein weiterer Lehrer angestellt werde. Wo die ökonomischen Verhältnisse der Schulgemeinde solches nicht sofort gestatten, soll der Erziehungsrat vorübergehend die Teilung der Schule anordnen.“

Da die Schulbürger von Mühlrüti an Steuern jährlich insgesamt 2,35 Prozent entrichten, sind sie der Auffassung, Absatz 2 obigen Artikels treffe auf sie zu. In der Folge entzog die Regierung der Schulgemeinde den Lehrstellenbeitrag von Fr. 540.—. Gegen diesen Beschluss rekurrierte die Schulgemeinde ans Bundesgericht. Man ist nun weit herum auf den Ausgang des Streitfalles gespannt.

c) Schulverschmelzungen. Im Mai erklärte der Grosse Rat eine Motion Schawalder betr. Förderung der Verschmelzung paritätischer oder konfessionell gleichgerichteter Schulgemeinden erheblich. Der Erziehungsrat hat sich darauf im Lande umgesehen, sich an verschiedene Schulbehörden gewandt und ihnen eine Zusammenlegung schwächerer mit anstossenden, besser situierten Schulgemeinden empfohlen. Aber er stiess auf viele Widerstände. Kleinere Gemeinwesen fürchten, ihre Selbständigkeit einzubüssen, grössere scheuen die Erhöhung des Steuerfusses. In einer 36 Seiten starken Botschaft lässt sich der Regierungsrat im Amtsblatt zur Sache vernehmen. Zum Schlusse kommt er dazu, auf Grund von Art. 5 der Kantonsverfassung, die bestimmt:

„Dem Grossen Rate steht das Recht zu, allzu kleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktionieren, unter angemessener Unterstützung durch den Staat, mit benachbarten Schulgemeinden zu vereinigen“, die nachfolgenden Schulgemeinden zu verschmelzen:

Freienbach mit Kobelwald; unter der Bedingung, dass die zweite Lehrstelle errichtet wird, leistet der Staat einen einmaligen Beitrag von 15,000 Franken. (Freienbach führt schon seit 12 Jahren keine eigene Schule mehr, die Schüler sind Kobelwald zugeteilt.)

Evang. Lienz mit Sennwald. Lienz führt schon 60 Jahre keine eigene Schule mehr und schickt seine Schüler nach Sennwald.

Valens und Vasön, damit die Halbjahrschule Vasön zu einem bessern Schultyp ausgebaut werden kann. Staatsbeitrag Fr. 8000.—.

Evang. Ruhr mit Nassen. Evang. Ruhr führt ebenfalls seit Jahren keine Schule mehr und schickt seine Schüler nach Nassen.

Soweit gehen die Anträge der Regierung zur zwangsmässigen Verschmelzung. Man wird wenig dagegen einwenden können. In evang. Lienz, wie in evang. Ruhr, in Freienbach zum Teil benutzen die Schulbürger die Zinsen des Schulfonds, um ihre Schüler andernorts unterzubringen. Sie sind damit steuerfrei. Im Kanton St. Gallen ist es ausgeschlossen, dass man derartige Steuereldorados weiter blühen lassen kann.

Für den Fall einer freiwilligen Verschmelzung stellt die Regierung evang. Altstätten und evang. Kornberg eine Staatsquote von 8000 Franken.

Mühlrüti und Mosnang; bei Errichtung einer 2. Lehrstelle in Mühlrüti Fr. 20,000.— in Aussicht. Die Verschmelzungsverhandlungen gehen weiter mit kath. Altstätten — Büchel-Rüthi — Flums-Dorf-Kleinberg — evang. Wattwil — evang. Riemensberg mit Oberwies — evang. Mogelsberg, Lenggenwil-Zuckenriet.

In Mogelsberg sind die Verhältnisse heute noch nicht abgeklärt. Der Gemeinderat hat von der politischen Gemeinde den Auftrag erhalten, die Verschmelzung sämtlicher Schulgemeinden, also auch die katholischen eingeschlossen, zu begutachten. Für die Einführung einer bürgerlichen Schule besteht bereits ein Vermächtnis von Fr. 20,000.—. Ein Beschluss steht noch aus, es ist aber, falls es zur bürgerlichen Schule in Mogelsberg kommen sollte, die Motion Schawaller im Grossen Rate zweifelsohne der direkte Anstoss dazu gewesen.

St. Gallen. Der Sekundarschulverein Kaltbrunn hat sein erstes Ziel erreicht: die Schule hat ihr erstes Semester hinter sich. Dass sie lebenskräftig ist, zeigt die schöne Schülerzahl und die Sympathie, welche sie in der Gemeinde geniesst, das reichhaltige Naturalienkabinett, durch Sekundarlehrer Grüninger eingerichtet, wurde durch Donatoren geschenkt (Fr. 11,550.—). Die Fondrechnung erzeigt Fr. 100,171.—. Im Rechnungsjahr erhalten neue Zuwendungen Fr. 2280.—, unter denen neuerdings eine Schenkung von dem um das Zustandekommen der Sekundarschule sehr verdienten H. H. Pfarrer Schmuki figurieren. Die Jahresbeiträge der 83 Mitglieder betragen Fr. 910.—. Möge weiterhin ein guter Stern über dem jungen Unternehmen leuchten! *

St. Gallen. „Johanneum“, Toggenburg. Diese Anstalt beherbergte im letzten Jahre 111 Knaben und

67 Mädchen, zusammen 178 schulpflichtige Kinder, ein- und austretende mitgerechnet. Im St. Josefsheim logierten 54 Burschen und im Marthaheim 61 Töchter. — Im „Schülerheim“, das eine Anstalt für sich ist und geistig normale, aber meistens körperlich schwache Kinder aufnimmt, die einen kürzeren oder längeren Kurgebrauch nötig haben, aber doch den Schulunterricht nicht unterbrechen sollen, halten sich auch stets ca. 100 Kinder auf, welche die Primarschule oder die Sekundarklassen besuchen. Betreut werden alle diese jüngeren und älteren Zöglinge in geistiger und leiblicher Beziehung vom H. H. Direktor, einem Katecheten und 70 Schwestern aus dem Mutterhause Menzingen. *

Thurgau. Das Thurgauervolk hat am 1. Dezember dem „Gesetz betreffend besondere gesetzgeberische Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im thurgauischen Staatshaushalt“ bei einer Gesamtbeteiligung von 75,3 Prozent mit 14 398 Ja gegen 12 008 Nein zugestimmt. Auch die Lehrerschaft hat ein eminentes Interesse daran, dass die staatlichen Finanzen in Ordnung seien. Darum machte sie keine Opposition, obwohl auch sie von der Finanzsanierung direkt betroffen wird. Abschnitt VI des angenommenen Gesetzes betrifft die Aenderung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 23. Dezember 1918 in dem Sinne, dass § 12 dahin ergänzt wird, es sei der Regierungsrat ermächtigt, die gesamten Beiträge an die Schulgemeinden um durchschnittlich 3 Prozent herabzusetzen, wobei auf die finanzschwachen Gemeinden in der Weise Rücksicht zu nehmen sei, dass man ihre Beiträge weniger als 3 Prozent oder gar nicht herabsetze. Dem § 13 wird ein entsprechender Passus für die Beiträge an die Sekundarschulen angehängt. Und § 14 wird also ergänzt: „Der Regierungsrat ist ermächtigt, die Dienstzulagen in Angleichung an die Herabsetzung der Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten zu kürzen. Er trifft dafür die nähern Anordnungen.“ Die Dienstzulagen müssten demnach um 8 Prozent herabgesetzt werden. Weil jedoch bei den verheirateten Beamten 1400 Fr. abzugsfrei bleiben und ebenso für jedes Kind unter 18 Jahren 400 Fr. nicht unter den Abzug fallen, so werden unsere Dienstalterszulagen das Messer auch nicht achtprozentig zu spüren bekommen. Angesichts der Lage in der Landwirtschaft, beim Gewerbe und bei der Industrie, in welchen Kreisen man sich fast durchwegs Abstriche hat gefallen lassen müssen, können wir uns gegen einen gerechten, tragbaren Abbau nicht ablehnend verhalten. Dieser soll, wie es bei den kantonalen Beamten und Angestellten gehandhabt wird, in erster Linie Rücksicht nehmen auf die familiären Verhältnisse. Verheiratete Lehrer mit Kindern soll er weniger treffen. Die 1400 Fr. „Existenz-

minimum" und die 400 Fr. für jedes Kind sollten unbedingt auch beim Lehrer abzugsfrei bleiben.

Das kantonale Finanzsanierungsprogramm enthält ausser dem sanktionierten Sammelgesetz noch andere Sparmassnahmen, die in die Kompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates fallen. So hat der Grosse Rat die „Verordnung betr. die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule“ in der Weise abgeändert, dass für die unentgeltliche Verabfolgung der Schulmaterialien künftig kein Staatsbeitrag mehr gewährt wird. Wir fürchten sehr, dieser Beschluss habe zur Folge, dass manche Gemeinde nun die Gratisabgabe der Schulmaterialien (Hefte, Federn, Bleistifte, etc.) abschaffen werde, weil sie die gesamten Kosten zu tragen hätte, währenddem bisher der Staatsbeitrag je nach der finanziellen Lage der Gemeinde 20 bis 30 Prozent ausmachte. Durch das Wegfallen dieser vom sozialen Standpunkte aus sehr zu befürwortenden Einrichtung werden in erster Linie die Familien mit vielen Kindern betroffen, was wir für einen bedauerlichen Rückschritt halten. Auch das Wegfallen der Schulbücherabgabe zu Eigentum mag man bedauern, weil die leihweise Aushändigung zu allenthalb Unzukömmlichkeiten führen wird, die wir unter dem bisherigen System nicht kannten. Immerhin lässt sich gegen diese letztere Vorkehrung weniger einwenden, als gegen die Streichung des Staatsbeitrages für die unentgeltliche Verabfolgung der Schulmaterialien. Wir spüren die drückende Zeit auch in der Schule. Das mag bedauerlich sein. Aber was will man dagegen machen —?

Nicht nur die Lehrerschaft und die Schüler werden vom Sparprogramm betroffen, sondern auch die Inspektoren. Deren Entschädigung wird pro Primarabteilung von 35 auf 25 Franken herabgesetzt. Für die Tätigkeit ausserhalb des Wohnortes werden 7 Fr. für den ganzen und 3 Fr. für den halben Tag entrichtet. Auch die Entschädigungen für die Arbeitsschul-, Fortbildungs- und Sekundarschulinspektorate werden im Sinne der Reduktion neu geordnet.

a. b.

Thurgau. Thurg. Sek.-Lehrerkonferenz. Diese Körperschaft tagte im Mittelthurgau zu Müllheim, allwo sie seit 29. Mai 1878 nicht mehr versammelt war. In der Winterkonferenz ist es seit einigen Jahren üblich, dass das Präsidium einen kurz gefassten Tätigkeitsbericht über das Konferenzleben und die Vorstandstätigkeit verliest. So sind z. B. wieder einige neu erschienene Lehrmittel für Französisch und Geschichte zum Subventionspreise im staatlichen Lehrmittelverlag erhältlich.

Aus der 86 Köpfe zählenden Körperschaft sind durch den Tod 2 verdiente Mitglieder abberufen worden, nämlich die Herren Aug. List, in Birwin-

ken, und Seminardirektor Eduard Schuster. Ihnen wurden von Freundesseite pietätvolle Nachrufe gehalten und ihr Andenken in üblicher Weise durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Die Frage nach der Wünschbarkeit eines neuen Gesangbuches wurde von Herrn Wegmann, Amriswil, in bejahendem Sinne befürwortet, und eine neugewählte Kommission von 3 Konferenzmitgliedern hat den von den Herren Schoch, Fisch und Feuer herauszugebenden Entwurf zu prüfen und der Konferenz darüber Bericht und Antrag zu stellen.

Ueber das Hauptthema: der Deutschunterricht in der 3. Klasse der Sek.-Schule sprach Herr Aepli. Die Ausführungen des Referenten riefen eine ganze Anzahl Kollegen auf das Parkett der Diskussion. Der Satz des Vortragenden über das Kapitel „Grammatik“: „Nur die dummen Schüler lieben die Grammatik“ wird wohl auch bei manchem Leser der „Schweizer Schule“ berechtigtes Kopfschütteln hervorrufen und zum Nachdenken anregen. Ueberhaupt kam die Beschäftigung mit der Sprachlehre nicht gut weg, es wurde darin kein Rüstzeug erblickt. Wie nun ein so vorgebildeter Sek.-Schüler Latein „treiben“ soll und kann, ist uns unverständlich. Den übrigen Ausführungen, die Lektüre und den Aufsatzstoff betreffend, kann man vorbehaltlos zustimmen, da sie eine wertvolle Vertiefung des Unterrichtes ermöglichen. Die mündlichen Ausführungen wurden in Form einer neuzeitlichen Bücherausstellung durch die Firma Huber & Co., Frauenfeld, trefflich ergänzt; desgleichen sind die neuesten Sprechplatten auf dem Grammophon vorgeführt worden.

Das verwaiste Mandat eines Kassiers wurde einem Hinterthurgauer, Herrn Bunjes, Eschlikon, übertragen. Im nächsten Frühling gedenkt die Konferenz dem Sihlwerk einen Besuch abzustatten, wobei an Ort und Stelle sowohl eine geographisch-geologische, als auch eine technische Orientierung über das Projekt geboten werden soll. S.

Bücher

Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht: Die Lehre von den Erziehungsträgern im Lichte des päpstlichen Rundschreibens „Divini illius Magistri“, vom 31. Dezember 1929, von Dr. Josef Schröteler, S. J., mit einem Geleitwort von Dr. Nicolaus Bares, Bischof von Berlin, erschienen im Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, in München.

Für Eltern und Erzieher ist das 60 Seiten umfassende Büchlein geschrieben. In erster Linie ist es für reichsdeutsche Verhältnisse gedacht und hat bei den gegenwärtigen Kämpfen um die deutsche Jugend besondere Bedeutung. Aber auch für unsere schweize-